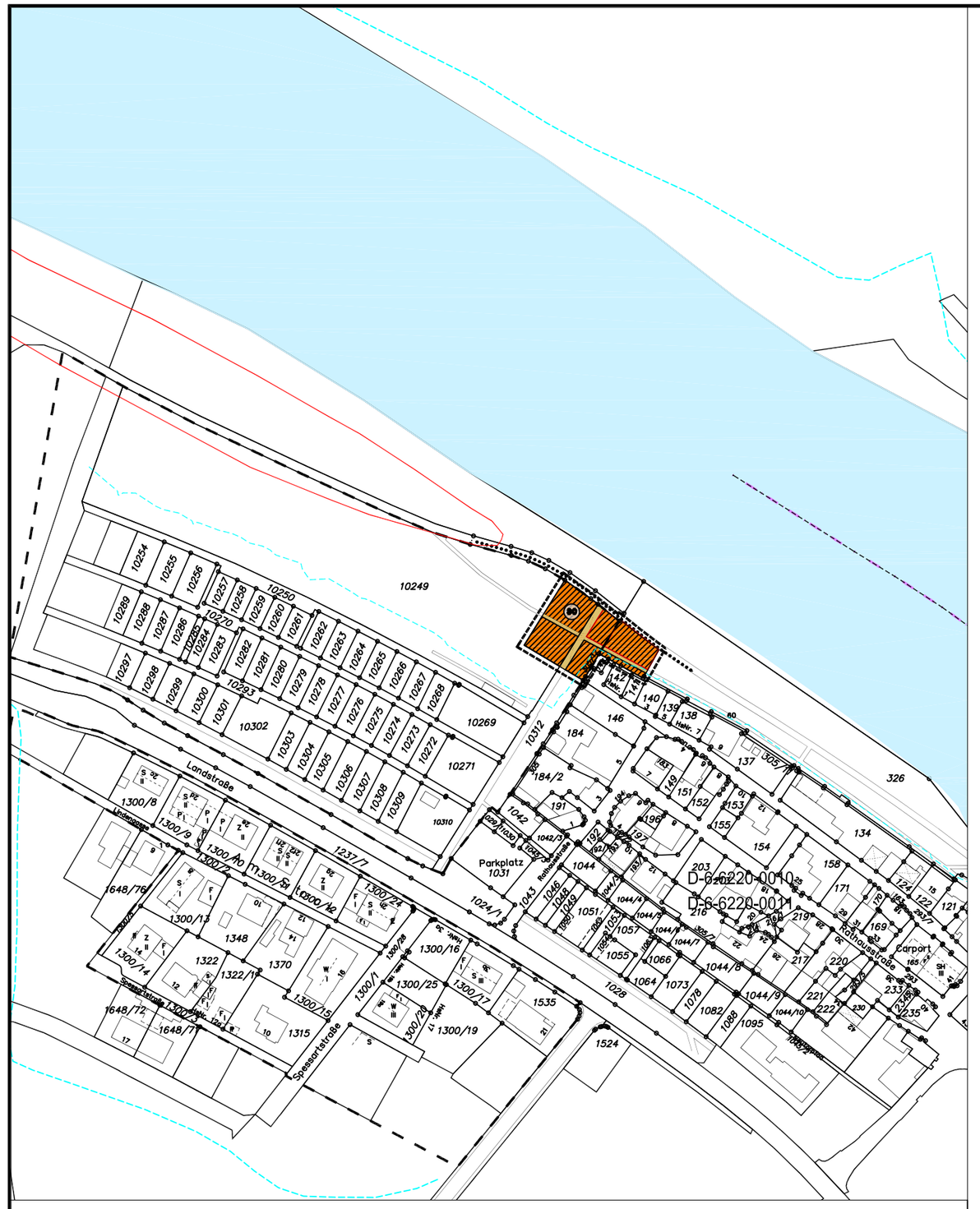

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß § 5 BauGB und PlanzV 90

Tektur vom 28.12.2023

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 1 BauGB)

SO — Sonstiges Sondergebiet -SO- mit Zweckbestimmung: Gastronomie, Freizeit & Erholung.

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 BauGB)

Weg, der dem Radfahrverkehr (Teil des Main-Radweges), dem landwirtschaftlichen Verkehr, dem Andienungs- und Straßenunterhaltungsverkehr sowie den Fußgängern dient.

Main-Radweg

Wasserflächen

(§ 5 Abs. 1 BauGB)

Main - (Gewässer 1. Ordnung)
Das Plangebiet liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) des Mains. Danach sind bauliche Veränderungen wie z.B. Abgrabungen, Befestigungen, das Aufstellen von Bänken, Papierkörben und sonstigem nur mit Zustimmung der Wasserrechtsbehörden zulässig.

Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 Abs. 4 bzw. 4a BauGB)

Biotope, außerhalb des Geltungsbereichs

Hochwassergefährdungsfläche HQ 100

D-6-6220-0010 Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Altstadt von Wörth a. M.

D-6-6220-0011 Archäologische Befunde im Bereich der mittelalterlichen Stadtbefestigung in Wörth a. M. mit hölzerner Vorgängerbefestigung

HINWEISE

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wörth am Main wurde mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 05.08.1985 genehmigt, ist seit 02.05.1986 rechtsverbindlich und wurde seither verschiedene Male geändert.

Die übrigen Planzeichen sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom xx.xx.20xx die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am xx.xx.2019 ortsüblich bekannt gemacht. 17.01.2024; Bek.: 26.01.2024

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.12.2023 hat vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 stattgefunden. 26.01. - 26.02.2024

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.12.2023 hat vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2014 stattgefunden. 25.01.-26.02.2024

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.

Die Stadt Wörth hat mit Beschluß des Stadtrats vom xx.xx.xxxx die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx gemäß § 10 Abs. 1 festgestellt.

Wörth, den .....
(Siegel)

.....
(Andreas Fath-Halbig, 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wörth, den .....
(Siegel)

.....
(Andreas Fath-Halbig, 1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist am ..... rechtsverbindlich geworden.

Wörth, den .....
(Siegel)

.....
(Andreas Fath Halbig, 1. Bürgermeister)

Architekturbüro für Hoch- und Städtebau
Petra Schaab
Architektin & Stadtplanerin

Kilianistrasse 3, 63820 Elsenfeld
Telefon: 06022 / 71089-20 Fax: 06022 / 71089-21
email: info@petra-schaab.de

Stadt Wörth
Landkreis Miltenberg

Flächennutzungsplan-Änderung
"Sondergebiet Tannenturm"

Maßstab	Ausfertigung	Gez.	Ges.	Datum	Geändert		
1:2.000	Entwurf	ps		29.12.2023	21.03.2023		

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung März 2023" (UTM-Koordinatensystem)